

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 27. September 2024	Nr. 97
------	---------------------------------	--------

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Errichtung eines „sonstigen Sondervermögens Hafen“

Vom 17. September 2024

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz über die Errichtung eines „sonstigen Sondervermögens Hafen“ vom 26. März 2002 (Brem.GBl. S. 44), das zuletzt durch Artikel 1 des Ortsgesetzes vom 19. März 2013 (Brem.GBl. S. 104) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Hafen“ die Wörter „und Flughafen“ eingefügt.
2. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1“ und das Wort „Flächen“ durch das Wort „Hafenflächen“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz angefügt:

„Dem Sondervermögen werden außerdem die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen stehenden Grundstücke innerhalb der in der Anlage 2 zu diesem Ortsgesetz kartographisch dargestellten Flughafenflächen zugewiesen.“
3. In § 2 werden nach dem Wort „Hafeninfrastruktur“ die Wörter „und die Flughafenflächen“ eingefügt.
4. Die bisherige Anlage wird Anlage 1.
5. Es wird folgende Anlage 2 angefügt:



Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 17. September 2024

Der Senat